

Eine Rechtsform für Verantwortungseigentum

Bedarf:

Eine wachsende Zahl von mittelständischen Unternehmen und digitalen Start-Ups möchte Pionieren des Verantwortungseigentums wie Bosch oder Zeiss folgen. Sie sehen ihr Unternehmen nicht als Vermögenseigentum, sondern als Verantwortungseigentum und möchten entsprechend rechtlich sicherstellen, dass (1) das Unternehmenskapital vorrangig dem Unternehmenszweck dient und nicht unbegrenzt personalisiert werden kann (also ein Asset-Lock besteht), (2) die Unternehmensverantwortung, auch auf Gesellschafterebene, unabhängig von Familie und Vermögen an „Werte- und Fähigkeitenverwandte“ übergeben wird. Mittelständische Unternehmer, die keine nachfolgefähigen oder -willigen Kinder haben und die ebenso einem Verkauf an Private Equity kritisch gegenüber stehen, möchten ihr Unternehmen genauso in Verantwortungseigentum transformieren wie auch Startup-Gründer einer neuen Generation, die nicht in der Mangelgesellschaft aufgewachsen sind und ihr Unternehmen nicht gründen, um primär Vermögen aufzubauen, sondern um die Welt zu verändern. Über 2000 Menschen allein aus dem Berliner Startup-Sektor haben sich in den letzten Monaten dieser Bewegung angeschlossen.

So möchten neben digitalen Unternehmen wie Ecosia.org (einzige unabhängige europäische Suchmaschine) oder StartNext, der größten Crowdfunding-Plattform Deutschlands auch Weltmarktführer in ihren Branchen wie Ableton oder Start-Ups wie der nachhaltige Kondomhersteller Einhorn ein verbindliches Versprechen abgeben: dieses Unternehmen dient einem „Purpose“/Zweck und nicht primär der Vermehrung von persönlichem Vermögen der Eigentümer. Die 10 Mio. Nutzer von Ecosia oder die 1,2 Mio. Nutzer von StartNext sollen dem Versprechen glauben können - daher streben diese Unternehmen eine Rechtsform mit Asset-Lock für das Unternehmensvermögen an.

Heutige Möglichkeiten

Will man als Unternehmer heute ein solches Versprechen abgeben, hat man keine Rechtsform zur Verfügung, die dies ermöglicht. Nur einem gemeinnützigen Unternehmen erlauben die gemeinnützigen Rechtsformen (z.B. gGmbH), ein solches Versprechen abzugeben. Doch viele Unternehmen verfolgen keinen primär gemeinnützigen Zweck und dürfen und wollen daher die Formen gGmbH/e.V. nicht nutzen. Für sie bleiben nur teure Stiftungslösungen (Doppel-Stiftungsmodell). Diese sind zwar für große Unternehmen gut umsetzbar, für mittelständische und junge Unternehmen aber unmöglich zu gründen. Umfragen unter Unternehmern zeigen, dass solche Modelle meist ca. 180.000€ an Anwalts- und Steuerberaterkosten benötigen, hohe jährliche Kosten haben (da im Regelfall zwei Stiftungen benötigt werden pro Unternehmen) und oft jahrelanges Ringen mit dem Finanzamt bedeuten. Auch Genossenschaften können den Bedarf nicht abdecken, da dort weder eine unternehmerische Stimmrechtsverteilung (Zwang zu 1 Stimme pro Mitglied) noch ein Asset-Lock möglich ist.

Bedarf für Rechtsform für Verantwortungseigentum

Deswegen benötigen diese Unternehmen eine Rechtsform, ähnlich der in Großbritannien 2005 eingeführten Rechtsform „Community Interest Company“ (CIC). Sie wurde gegründet, um nicht gemeinnützigen Unternehmen einen glaubhaften Asset-Lock in einfacher und für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer Weise zu ermöglichen. Inzwischen sind 12.000 Unternehmen als CIC formiert. Die CIC darf in Großbritannien nur von Sozialunternehmen genutzt werden - eine Einschränkung, die vielen Unternehmen in Deutschland nicht helfen würde. Benötigt ist eine für alle nutzbare Rechtsform, die aber gleichzeitig einen 100%igen Asset-Lock ermöglicht und ansonsten wie eine GmbH funktioniert. Ein Gesetzentwurf für eine solche Rechtsform wurde gemeinsam von vielen Unternehmen erarbeitet und im September von 35 Unternehmern, die 55 Millionen Internetnutzer repräsentieren, dem Wirtschaftsminister vorgestellt.